

Zustimmungserklärung zur:

- Ausstellung eines Kinderreisepasses**
(Gültigkeit 1 Jahr, höchstens bis zum 12. Lebensjahr)
- Ausstellung eines Reisepasses unter 18 Jahren**
(Gültigkeit 6 Jahre)
- Ausstellung eines Personalausweises unter 16 Jahren**
(Gültigkeit 6 Jahre)
- Verlängerung eines Kinderreisepasses**
(Verlängerung bis zum 12. Lebensjahr)

Familienname, Vorname: _____

Geburtsdatum/ -ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Unterschrift Kind ab dem 10. Lebensjahr
(bitte in der Mitte des Feldes)

Größe : _____ Augenfarbe: _____

Folgende Unterlagen benötigen Sie:

- Personalausweis oder Reisepass der Eltern zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften.
- Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss (Gericht)
- Nicht verheiratete Eltern: Bescheinigung über die Nichtabgabe einer Sorgeerklärung (erhältlich beim Jugendamt)

Bei Ausstellung bzw. Verlängerung eines Kinderreisepasses:

- Bisherigen Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
- 1 Lichtbild (Biometrie tauglich) aktuell
- Gebühr 13,00 Euro, Verlängerung 6,00 Euro

Bei Reisepass eines Minderjährigen oder Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr

- Kinderausweis oder –pass, Personalausweis oder Geburtsurkunde
- 1 Lichtbild (Biometrie tauglich)
- Persönliches Erscheinen des Antragstellers mit Kind
- Personalausweis 22,80 Euro, Reisepass 37,50 Euro

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht
- Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht
- Ich bin geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

Wir weisen Sie hiermit daraufhin, dass jedes Land unterschiedliche Einreisebestimmungen hat. Bitte beachten Sie dies bei der Wahl des Ausweisdokumentes. Aktuelle Einreisebestimmungen erfahren Sie beim jeweiligen Konsulat, im Reisebüro oder unter www.auswaertiges-amt.de